

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Theodor – Fliedner - Heim gGmbH
Name	Theodor - Fliedner - Heim
Anschrift	Neuenkamper Str. 29, 42657 Solingen
Telefonnummer	0212 - 81 30 22
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	sekretariat@theodor-fliedner-heim.de www.theodor-fliedner-heim.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflegeeinrichtung für Gehörlose
Kapazität	38 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	30.10.2025

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel beheben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/Unterteilung in Wohngruppen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☐	☒	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☐	☒	☐	01.11.2025
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☐	☒	☐	01.11.2025

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde- management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☐	☒	☐	01.11.2025
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	25.11.2025

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	-
21. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	30.10.2025
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Wohnqualität ist an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtet.

Die gesetzlichen Anforderungen an die Wohnqualität, Wohnlichkeit, Raumangebot und Wahrung der Privatsphäre sind zum Teil erfüllt.

Es wurde folgendes beanstandet: Fehlender Verbrühungsschutz an den Armaturen, eine ausreichende Orientierung im Aufzug ist nicht gegeben.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Das Theodor – Fliedner - Heim machte am Prüfungstag einen sauberen und ordentlichen Eindruck. Die Wäscheversorgung und die Hausreinigung entsprechen den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer. Individuelle Wünsche hinsichtlich Zeit und Ort der Mahlzeiteinnahme sowie Art der Mahlzeiten (Diät, Schonkost, Vollkost, Spezialnahrung) werden berücksichtigt.

Die Vorgaben des WTG und der DVO-WTG sind in den Bereichen Verpflegung, Wäsche und Reinigung erfüllt und entsprechen dem Normalitätsprinzip in vollem Umfang. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Es wurde Folgendes beanstandet: Eine regelmäßige Durchführung von Hygienemaßnahmen (Spülplan, Reinigung der Sanitärbereiche) nicht immer nachvollziehbar, in der gesamten Einrichtung standen vereinzelt Materialien auf dem Fußboden, es fehlen vereinzelt Handtuch-, Seifen- und Händedesinfektionsspender, im Keller werden medizinische Verbrauchsmaterialien offen auf Holzregalen gelagert, Flächendesinfektionsmittel und Reiniger werden im Keller ohne Auffangwanne gelagert,

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es ist gewährleistet, dass die Nutzerinnen und Nutzer unter Berücksichtigung ihrer Beeinträchtigungen ein weitestgehend selbstbestimmtes und selbständiges Leben führen können. Eine Tagesstrukturierung ist vorhanden und ein individuelles Leben entsprechend ihrer Kultur, Religion und Weltanschauung wird ermöglicht.

Information und Beratung:

Die vom WTG und der DVO/WTG vorgesehenen Informations- und Beratungspflichten werden erfüllt. Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten sind unter Berücksichtigung der besonderen Beeinträchtigungen der Nutzerinnen und Nutzer gegeben.

Viele Mitarbeitenden beherrschen die Gebärdensprache, so dass eine entsprechende Kommunikation stattfinden kann.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die vom WTG und der DVO/WTG vorgesehenen Informations- und Beratungspflichten werden erfüllt.

Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten sind unter Berücksichtigung der besonderen Beeinträchtigungen der Nutzerinnen und Nutzer gegeben. Es wurde Folgendes beanstandet: Es wurde kein Vorsitz des Beirates vom Gremium gewählt.

Personelle Ausstattung:

Es ergaben sich geringe Mängel in den Personal und Fortbildung betreffenden Vorgaben des WTG und der WTG-DVO.

Besonders positiv ist aufgefallen, dass die Einrichtung eine sehr niedrige Fluktuationsrate im Bereich des Personals hat.

Es wurde Folgendes beanstandet: Bei der eingesetzten Zeitarbeiterin konnte am Tag der Prüfung nur die fachliche Eignung nachgewiesen werden, zur persönlichen Eignung (Führungszeugnis) konnten auf Nachfrage von den Einrichtungsvertretern keine Angaben gemacht werden. Im Rahmen der Regelprüfung konnte die Schulung der Beschäftigten über das Krisenkonzept nicht nachgewiesen werden.

Pflege und Betreuung

Die Pflege und soziale Betreuung ist am persönlichen Bedarf der Bewohnerinnen und Bewohner orientiert, sie ist wertschätzend und qualifiziert.

Die Pflegeplanungen wurden lückenfrei geführt und regelmäßig überarbeitet.

Es wurde folgendes beanstandet: Die Dokumentation der verstorbenen und ausgezogen Nutzerinnen und Nutzer wird im Keller der Einrichtung, für jeden zugänglich aufbewahrt.

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Freiheitsentziehende Maßnahmen werden richtig angewendet.

Gewaltschutz:

Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz.

Mitarbeitende bekommen Schulungen, um Gewalt zu verhindern.

Qualitätsmanagement / Qualitätssicherung:

Die Zuständigkeit für die Qualitätssicherung liegt bei der Einrichtungsleitung und dem Qualitätsmanagementbeauftragten. Die Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetz (Betreiben eines Qualitätsmanagements) werden von der Einrichtung erfüllt. Eine Bewertung des Qualitätsmanagements erfolgte bei dieser Überprüfung nicht. Alle Pflichtkonzepte nach dem Wohn- und Teilhabegesetz sind vorhanden.